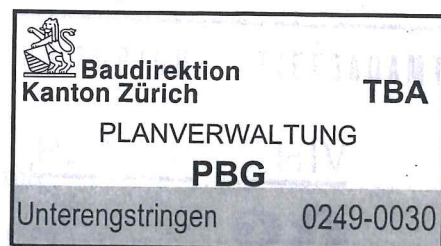


K

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Z**

Sitzung vom 9. Februar 1977 E



Unterengstringen

593. **Quartierplan.** Am 16. Dezember 1976 ersuchte der Gemeinderat Unterengstringen um Genehmigung seines Beschlusses vom 22. März 1976 betreffend Festsetzung des amtlichen Quartierplans Strassacher. Dieser Beschluss wurde am 30. März 1976 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 15. Dezember 1976 sind gegen die Quartierplanfestsetzung keine Rekurse mehr anhängig.

Das Quartierplangebiet wird im Norden durch die Bergstrasse, Staatsstrasse I. Kl. Nr. 4, und die Zürcherstrasse, Staatsstrasse I. Kl. Nr. 2, im Osten durch die Privatstrasse Im Haggenacher und durch einen Fussweg, im Süden durch die Höneggerstrasse sowie im Westen durch die Weiningerstrasse, Staatsstrasse I. Kl. Nr. 3, begrenzt. Das ganze Gebiet befindet sich innerhalb des generellen Kanalisationsprojekts der Gemeinde Unterengstringen wie auch innerhalb der Bauzonen gemäss geltendem Zonenplan. Die Grunderschliessung ist bereits vorhanden.

Der strassenmässigen Erschliessung des Quartierplangebiets dienen die bestehende Strasse Im Haggenacher sowie eine von der Höneggerstrasse abzweigende T-förmige Quartierstrasse, die Dahlien- bzw. Obere Höneggerstrasse.

Die mit 22 m an der Dahlienstrasse und mit 24 m an der Oberen Höneggerstrasse festgelegten Abstände der Baulinien entsprechen der Bedeutung dieser Erschliessungsstrassen. Bei der Einmündung der Dahlienstrasse in die Höneggerstrasse werden die Baulinien der letzteren geöffnet. Die im Quartierplan für die Weiningerstrasse, Staatsstrasse I. Kl. Nr. 3, und für die Höneggerstrasse eingetragenen Baulinien stimmen mit den vom Regierungsrat bereits genehmigten Linien überein (vgl. RRB Nrn. 1909/1931 und 3759/1975). Die Baulinien an der Zürcherstrasse, Staatsstrasse I. Kl. Nr. 2, werden in einem separaten öffentlichen Verfahren durch die Direktion der öffentlichen Bauten neu festgesetzt. Diejenigen an der Strasse Im Haggenacher werden durch die Gemeinde Unterengstringen festgesetzt.

Die Niveaulinien weisen Maximalsteigungen von 8,6 % bei der Dahlienstrasse und von 3 % bei der Oberen Höneggerstrasse auf.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Der Gemeinderat wird gemäss den §§ 16 und 19 des Baugesetzes den vorliegenden Beschluss zu veröffentlichen haben.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Unterengstringen vom 22. März 1976 betreffend Festsetzung des amtlichen Quartierplans Strassacher mit Bau- und Niveaulinien an der Dahlienstrasse und an der Oberen Höneggerstrasse sowie Öffnung der Baulinien an der Höneggerstrasse bei der Einmün-

derung der Dahlienstrasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Unterengstringen, 8103 Unterengstringen, unter Rücksendung eines Plandossiers mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 9. Februar 1977

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Roggwiller**